

Aufgrund der Tatsache, daß aus dieser Abgrenzung hervorgeht, daß die Gemeinde(n)⁽¹⁾
 (zusammen) eine Interpolizeizone bildet (bilden).

In der Erwägung, daß durch die Schaffung einer Interpolizeizone die Polizeikorps weitaus zugänglicher werden und sie daher ihre Dienstleistungen am Bürger verbessern können, der sich wohler und sicherer fühlen kann;

beschließt der Gemeinderat:

Artikel 1 - Die vom Minister des Innern vorgeschlagene Interpolizeizone, die sich aus der (den) Gemeinde(n)⁽¹⁾ zusammensetzt, wird genehmigt.

Art. 2 - Abschriften dieses Beschlusses werden folgenden Einrichtungen zur Information und weiteren Veranlassung übermittelt:

* den Gemeindeverwaltungen von⁽³⁾

....., die sich der unter Artikel 1 erwähnten Interpolizeizone angeschlossen haben;

* den Gemeindeverwaltungen von⁽³⁾

....., die zusammen an einem interkommunalen polizeilichen Abkommen beteiligt sind oder gewesen sind;

* den Partnern des Fünfeck-Beratungsorgans, dem die Gemeinde angehört.

Art. 3 - Eine beglaubigte Abschrift dieses Beschlusses ergeht über den Provinzgouverneur an den Minister des Innern, rue Royale 60-62 in 1000 Brüssel.

- (1) Name der Gemeinde(n), die sich der Interpolizeizone angeschlossen hat (haben).
 (2) Datum
 (3) Name der Gemeinden
 (4) Name der Provinz
 (5) Name Ihrer Gemeinde
 (6) Unzutreffendes bitte streichen

[C - 387]

7 MEI 1996. — Omzendbrief IPZ 3. — Nieuwe indeling van het grondgebied in Interpolitezones. — Stand van zaken per provincie. Handleiding Veiligheidscharter — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief IPZ 3. - Nieuwe indeling van het grondgebied in interpolitezones. - Stand van zaken per provincie. Handleiding Veiligheidscharter (Belgisch Staatsblad van 7 juni 1996).

7 MAI 1996. — Circulaire ZIP 3. — Nouvelle répartition du territoire en zones inter-Police. — Situation par province. — Manuel de Charte de Sécurité — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire ZIP 3. - Nouvelle répartition du territoire en zones inter-Police. - Situation par province. - Manuel de Charte de Sécurité (Moniteur belge du 7 juin 1996).

[C - 0]

[C - 387]

7. MAI 1996 — Rundschreiben IPZ 3 - Neue Aufteilung des Staatsgebiets in Interpolizeizonen
 Lage nach Provinz - Leitfaden zur Sicherheitscharte - Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens IPZ 3 - Neue Aufteilung des Staatsgebiets in Interpolizeizonen - Lage nach Provinz - Leitfaden zur Sicherheitscharte

7. MAI 1996 - Rundschreiben IPZ 3 - Neue Aufteilung des Staatsgebiets in Interpolizeizonen
 Lage nach Provinz - Leitfaden zur Sicherheitscharte

An die Frau provinzgouverneurin und die Herren Provinzgouverneure

Zur Information:

- an die Frauen und Herren Ständigen Abgeordneten
- an die Frauen und Herren Bezirkskommissare
- an die Frauen und Herren Bürgermeister und Schöffen

Sehr geehrte Frau Gouverneurin,

Sehr geehrter Herr Gouverneur,

1. Einleitung

In meinem Rundschreiben IPZ 2 habe ich Ihnen für sieben Provinzen die Sachlage in bezug auf die Aufteilung des Staatsgebiets in IPZ dargelegt. Angesichts der raschen Entwicklung, die sich in den letzten Wochen dank verstärkter Bemühungen bei der Bildung von IPZ abgezeichnet hat, bedarf es einer Aktualisierung dieser Sachlage.

Im vorliegenden Rundschreiben sind die bereits beschriebene Aufteilung des Staatsgebiets und zusätzliche neue Ergebnisse zur derzeitigen Lage enthalten.

Nach Stellungnahme des zentralen Leitungsausschusses und im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz habe ich mittlerweile für die Aufteilung des Gebiets von 9 Provinzen einen Beschluß gefaßt.

In der Anlage zu diesem Rundschreiben finden Sie eine detaillierte Aufteilung pro Provinz, die die im Rundschreiben IPZ 2 wiedergegebene Aufteilung ersetzt.

Manche Gemeindebehörden haben auf diese Aufteilung reagiert. Daher werden Sie feststellen können, daß diese Aufteilung etwas verändert worden ist.

2. Aufteilung des Staatsgebiets

2.1. Provinz Flämisch Brabant

Am 15. November 1995 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz vom 5. Oktober 1995 untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme und der zusätzlichen Stellungnahme bei der Versammlung vom 26. Februar 1996 habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.1.1. Gerichtsbezirk Löwen (13 Zonen)

- Löwen
- Bekkevoort/Geetbets/Glabbeek/Kortenaken/Tielt-Winge
- Landen/Linter/Zoutleeuw
- Bierbeek/Boutersem/Holsbeek/Lubbeek
- Hoegaarden/Tienen
- Herent/Kortenbergh
- Aarschot
- Boortmeerbeek/Haacht/Keerberghen
- Diest
- Bertem/Huldenberg/Oud-Heverlee
- Rotselaar/Tremelo/Begijnendijk
- Scherpenheuvel
- Tervuren

2.1.2. Gerichtsbezirk Brüssel (15 Zonen)

- Zaventem
- Kraainem/Wezembeek-Oppem
- Hoeilaart/Overijse
- Drogenbos/Linkebeek/Sint-Genesius-Rode
- Beersel
- Bever/Galmaarden/Gooik/Herne/Lennik/Pepingen
- Dilbeek
- Affligem/Liedekerke/Roosdaal/Ternat
- Asse/Merchtem/Opwijk
- Kapelle-op-den-Bos/Londerzeel/Meise
- Grimbergen
- Machelen/Vilvoorde
- Halle
- Sint-Pieters-Leeuw
- Kampenhout/Steenokkerzeel/Zemst

Die Gemeinde Wemmel wird aufgrund ihres besonderen Status vorläufig nicht in eine IPZ eingegliedert.

2.2. Provinz Antwerpen

Am 15. Januar 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.2.1. Gerichtsbezirk Antwerpen (10 Zonen)

- Antwerpen/Zwijndrecht
- Boom/Hemiksem/Niel/Rumst/Schelle
- Kapellen/Stabroek
- Aartselaar/Edegem/Hove/Kontich/Lint
- Essen/Kalmthout/Wuustwezel
- Brasschaat
- Schoten
- Boechout/Borsbeek/Mortsel/Wijnegem/Wommelgem
- Ranst/Zandhoven
- Brecht/Malle/Schilde/Zoersel

2.2.2. Gerichtsbezirk Turnhout (8 Zonen)

- Ravels/Arendonk/Retie
- Dessel/Mol/Balen
- Geel/Meerhout/Laakdal
- Westerlo/Herselt/Hulshout
- Turnhout/Oud-Turnhout/Kasterlee/Baarle-Hertog
- Beerse/Vosselaar/Lille
- Hoogstraten/Merksplas/Rijkevorsel
- Herentals/Olen/Vorselaar/Grobbendonk/Herenthout

- 2.2.3. Gerichtsbezirk Mecheln (7 Zonen)
- Mecheln
 - Heist-op-den-Berg
 - Berlaar/Nijlen
 - Lier
 - Bonheiden/Duffel/Putte/Sint-Katelijne-Waver
 - Willebroek
 - Bornem/Puurs/Sint-Amands
- 2.3. Provinz Westflandern

Am 15. Januar 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

- 2.3.1. Gerichtsbezirk Brügge (10 Zonen)
- Brügge
 - Damme/Knokke-Heist
 - Blankenberge/Zuienkerke
 - Beernem/Oostkamp/Zedelgem
 - Ardooie/Pittem/Ruiselede/Tielt/Wingene
 - Ostende
 - Bredene/De Haan
 - Middelkerke
 - Gistel/Ichtegem/Jabbeke/Koekelare/Oudenburg
 - Kortemark/Lichtervelde/Torhout

- 2.3.2. Gerichtsbezirk Kortrijk (9 Zonen)
- Kortrijk
 - Ledegem/Wevelgem
 - Menen
 - Anzegem/Zwevegem/Spiere-Helkijn
 - Deerlijk/Harelbeke/Kuurne
 - Izegem/Lendelede
 - Waregem
 - Dentergem/Ingelmunster/Meulebeke/Oostrozebeke/Wielsbeke
 - Roeselare/Hooglede

In bezug auf die Eingliederung der Gemeinde Avelgem in eine IPZ habe ich noch keinen Beschluß gefaßt.

- 2.3.3. Gerichtsbezirk Veurne (5 Zonen)
- Alveringem/Lo-Reninge/Veurne
 - Diksmuide/Houthulst
 - Nieuwpoort
 - Koksijde
 - De Panne
- 2.3.4. Gerichtsbezirk Ypern (4 Zonen)
- Ypern
 - Heuvelland/Mesen/Poperinge/Vleteren
 - Langemark-Poelkapelle/Moorslede/Staden/Zonnebeke
 - Wervik
- 2.4. Provinz Limburg

Am 26. Februar 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

- 2.4.1. Gerichtsbezirk Hasselt (6 Zonen)
- Diepenbeek/Hasselt/Zonhoven
 - Lommel
 - Hamont-Achel/Neerpelt/Overpelt
 - Halen/Herk-de-Stad/Lummen
 - Gingelom/Nieuwerkerken/Sint-Truiden
 - Hechtel-Eksel/Leopoldsborg/Peer

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen: Tessenderlo, Ham, Beringen, Heusden-Zolder und Houthalen-Helchteren.

- 2.4.2. Gerichtsbezirk Tongeren (7 Zonen)
- Tongeren
 - Alken/Borgloon/Heers/Kortesse/Wellen
 - Dilsen-Stokkem/Maaseik
 - As/Meeuwen-Gruitrode/Opglabbeek

- Bocholt/Bree/Kinrooi
- Bilzen/Hoeselt/Riemst
- Genk

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen: Lanaken, Maasmechelen, Voeren und Herstappe.

In bezug auf die Eingliederung von Zutendaal in eine IPZ habe ich noch keinen Beschluß gefaßt.

2.5. Provinz Ostflandern

Am 26. Februar 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.5.1. Gerichtsbezirk Gent (10 Zonen)

- Gent/Zelzate
- Eeklo/Kaprijke/Sint-Laureins
- De Pinte/Gavere/Sint-Martens-Latem/Nazareth
- Deinze/Zulte
- Assenede/Evergem
- Lovendegem/Nevele/Waarschoot/Zomergem
- Aalter/Knesselare
- Maldegem
- Wachtebeke/Moerbeke/Lochristi
- Delstalbergen/Melle/Merelbeke/Oosterzele

2.5.2. Gerichtsbezirk Oudenaarde (5 Zonen)

- Kluisbergen/Kruishoutem/Oudenaarde/Wortegem-Petegem/Zingem
- Brakel/Horebeke/Maarkedal/Zwalm
- Ronse

2.5.3. Gerichtsbezirk Dendermonde (12 Zonen)

- Beveren
- Sint-Niklaas/Sint-Gillis-Waas/Stekene
- Dendermonde
- Kruikebeke/Temse
- Lokeren
- Hamme/Waasmunster
- Berlare/Zele
- Buggenhout/Lebbeke
- Laarne/Wetteren/Wichelen
- Denderleeuw/Haaltert
- Aalst/Erpe-Mere/Lede
- Ninove

2.6. Provinz Lüttich

Am 26. Februar 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.6.1. Gerichtsbezirk Lüttich (10 Zonen)

- Lüttich
- Seraing
- Herstal
- Beyne-Heusay/Fléron/Soumagne
- Bassenge/Blégny/Dahlem/Juprelle/Oupeye/Visé
- Ans/Saint-Nicolas
- Awans/Grâce-Hollogne
- Aywaille/Sprimont
- Flémalle
- Chaudfontaine/Esneux/Neupré/Trooz

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Berloz, Crisnée, Donceel, Faimés, Fexhe-le-Haut-Clocher, Geer, Oreye, Remicourt und Waremme.

2.6.2. Gerichtsbezirk Verviers (3 Zonen)

- Jalhay/Spa/Theux
- Dison/Pepinster/Verviers
- Baelen/Limbourg/Plombières/Welkenraedt

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Stoumont, Lierneux, Trois-Ponts, Stavelot, Malmedy, Weismes, Olne, Herve, Aubel und Thimister.

2.6.3. Gerichtsbezirk Eupen (2 Zonen)

- Amel/Büllingen/Burg-Reuland/Bütgenbach/Sankt Vith
- Eupen/Kelmis/Lontzen/Raeren

2.6.4. Gerichtsbezirk Huy (3 Zonen)

- Braives/Burdinne/Hannut/Héron/Lircent/Wasseiges
- Huy
- Amay/Engis/Saint-Georges/Verlaine/Villers-le-Bouillet/Wanze

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Marchin, Modave, Tinlot, Nandrin, Clavier, Anthisnes, Ouffet, Comblain-au-Pont, Hamoir und Ferrières.

2.7. Provinz Namur

Am 26. Februar 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.7.1. Gerichtsbezirk Namur (2 Zonen)

- Namur
- Floreffe/Fosses-la-Ville/Mettet/Profondeville

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Fernelmont, Andenne, Gesves, Ohey, Assesse, Sombreffe, Jemeppe-sur-Sambre, Sambreville, Eghezée, Gembloux und La Bruyère.

2.7.2. Gerichtsbezirk Dinant (6 Zonen)

- Florennes/Walcourt
- Couvin/Viroinval
- Dinant
- Rochefort/Houyet
- Ciney/Hamois/Havelange/Somme-Leuze
- Anhée/Onhaye/Yvoir/Hastière

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Cerfontaine, Philippeville, Doische, Beauraing, Gedinne, Bièvre und Vresse-sur-Semois.

2.8. Provinz Wallonisch Brabant

Am 7. März 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.8.1. Gerichtsbezirk Nivelles (10 Zonen):

- Tubize/Rebecq/Braine-le-Château/Ittre
- Waterloo
- Braine-l'Alleud
- Nivelles
- Rixensart/La Hulpe/Lasne
- Genappe/Court-Saint-Etienne/Villers-la-Ville
- Wavre
- Ottignies-Louvain-la-Neuve
- Jodoigne/Beauvechain/Grez-Doiceau
- Incourt/Chaumont-Gistoux/Perwez/Walhain/Chastre/Mont-Saint-Guibert

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen: Hélécine, Orp-Jauche, Ramillies

2.9. Provinz Hennegau

Am 7. März 1996 hat der zentrale Leitungsausschuß den Endvorschlag der Fünfeck-Beratungsrunde auf Ebene der Provinz untersucht und hierzu Stellung genommen. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme habe ich die Aufteilung, so wie sie von dieser Beratungsrunde vorgeschlagen worden ist, angenommen und beschlossen, folgende IPZ anzuerkennen:

2.9.1. Gerichtsbezirk Tournai (9 Zonen)

- Tournai
- Mouscron
- Comines-Warneton
- Ath/Lessines
- Beloeil/Leuze-en-Hainaut
- Estaimpuis/Celles/Pecq/Mont-de-l'Enclus
- Rumes/Brunehaut/Antoing
- Péruwelz/Bernissart
- Flobecq/Ellezelles/Frasnes-lez-Anvaing

2.9.2. Gerichtsbezirk Mons (4 Zonen)

- Mons/Quévy
- Soignies
- La Louvière
- Enghien/Jurbise/Lens/Chièvres/Brugelle/Silly

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Braine-le-Comte, Ecaussinnes, Le Roeulx, Hensies, Quiévrain, Honnelles, Dour, Boussu, Frameries, Colfontaine, Quaregnon, Saint-Ghislain.

2.9.3. Gerichtsbezirk Charleroi (9 Zonen)

- Aiseau-Presles/Farciennes
- Charleroi
- Châtelet
- Binche
- Estinnes/Merbes-le-Château/Erquennes
- Beaumont/Sivry-Rance/Froidchapelle/Chimay/Momignies
- Morlanwelz/Seneffe/Manage/Chapelle-lez-Herlaimont
- Courcelles/Fontaine-l'Évêque
- Les Bons Villers/Fleurus/Pont-à-Celles

Für folgende Gemeinden habe ich beschlossen, eine zusätzliche Beratungsrunde abzuwarten und die Zone noch nicht festzulegen:

Anderlues, Gerpinnes, Ham-sur-Heure-Nalinnes, Montigny-le-Tilleul, Thuin, Lobbes.

3. Pilotprojekte

Wie bereits in meinem Rundschreiben IPZ 1 angekündigt, werde ich in jeder Provinz zwei Zonen begleiten und deren Arbeitsweise verfolgen lassen. In einem kommenden Rundschreiben werde ich eingehend beschreiben, wie diese Begleitung aussehen wird.

In den 9 Provinzen, in denen ich bereits eine Aufteilung in Interpolizeizonen beschlossen habe, sind Pilotprojekte in folgenden IPZ geplant (sofern der Beitritt zu einer IPZ, so wie ich sie angepaßt habe, durch den jeweiligen Gemeinderat bestätigt wird):

3.1. FLÄMISCH BRABANT

1. Löwen
2. Dilbeek

3.2. ANTWERPEN

1. Mecheln
2. Boom/Niel/Hemiksem/Schelle/Rumst

3.3. WESTFLANDERN

1. Kortrijk
2. Bredene/De Haan

3.4. LIMBURG

1. Tongeren
2. Sint-Truiden/Gingelom/Nieuwerkerken

3.5. OSTFLANDERN

1. Aalst/Lede/Erpe-Mere
2. Aalter/Knesselare

3.6. LÜTTICH

1. Huy
2. Bassenge/Blégny/Dahlem/Juprelle/Oupeye/Visé

3.7. NAMUR

1. Namur
2. Ciney/Hamoir/Havelange/Somme-Leuze

3.8. WALLONISCH BRABANT

1. Nivelles
2. Tubize/Rebecq/Braine-le-Château/Ittre

3.9. HENNEGAU

1. Charleroi
2. Mouscron

4. Leitfaden zur Sicherheitscharte

In der Anlage zu diesem Rundschreiben gibt es einen Leitfaden, der zur Erstellung einer Sicherheitscharte verwendet werden kann.

Diesbezüglich möchte ich Sie an Nummer 3 meines Rundschreibens vom 5. Dezember 1995 erinnern, in dem die Sicherheitscharte erläutert wird. In Nummer 3.7 desselben Titels wird der äußerste Termin für die Annahme der Leitlinien der Sicherheitscharte durch die Gemeinderäte aller IPZ auf den 1. März 1997 festgelegt.

5. Gemeinderatsbeschuß

Ich möchte Sie bitten, die Bürgermeister aufzufordern, mir den Beschluß ihres Gemeinderates zur Genehmigung der Interpolizeizone, so wie diese von mir festgelegt worden ist, schnellstmöglich zu übermitteln.

6. Schlußfolgerung

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, Ihre Bestrebungen weiterzuführen, damit das gesamte Staatsgebiet so schnell wie möglich in IPZ aufgeteilt wird.

Bis jetzt sind 179 IPZ abgegrenzt worden; darin haben sich 446 der 589 Gemeinden zusammengeschlossen (d.h. ca. 75%).

Ich bin davon überzeugt, daß wir durch diese Bemühungen eine integrierte Sicherheitspolitik verfolgen werden können, um auf lokaler Ebene einen vollwertigen Polizeidienst zu gewährleisten.

Sie werden in Kürze ein Rundschreiben "IPZ 4" erhalten, in dem der weitere Ausbau der Interpolizeizonen dargelegt wird und insbesondere darauf eingegangen wird, wie diese Zonen begleitet werden und deren Arbeitsweise verfolgt wird.

Der Minister,
J. Vande Lanotte.

[C - 388]

[C - 388]

Omzendbrief IPZ 4. — Toelichting inzake de verdere uitbouw van de Interpoliteizones — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief IPZ 4. — Toelichting inzake de verdere uitbouw van de interpoliteizones (*Belgisch Staatsblad* van 21 juni 1996).

Circulaire ZIP 4. — Commentaire relatif au développement des zones inter-Police — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire ZIP 4. — Commentaire relatif au développement des zones inter-Police (*Moniteur belge* du 21 juin 1996).

[C - 388]

Rundschreiben IPZ 4 — Erläuterungen über den weiteren Ausbau der Interpolizeizonen — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens IPZ 4 - Erläuterungen über den weiteren Ausbau der Interpolizeizonen.

Rundschreiben IPZ 4 — Erläuterungen über den weiteren Ausbau der Interpolizeizonen

An die Frau Provinzgouverneurin
An die Herren Provinzgouverneure
An den Gendarmeriekommandanten
An den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die Gemeindepolizei
Zur Information
An die Frauen und Herren Ständigen Abgeordneten
An die Frauen und Herren Bezirkskommissare
An die Frauen und Herren Bürgermeister und Schöffen

Sehr geehrte Frau Gouverneurin,
Sehr geehrter Herr Gouverneur,

1. Allgemeines

1.1. In den vergangenen Monaten haben die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden gemeinsam mit den Polizeidiensten intensiv an der Aufteilung des Staatsgebiets in Interpolizeizonen gearbeitet. Für den überwiegenden Teil der Fälle konnte bereits ein Konsens gefunden werden.

1.2. Auf der Grundlage der Vorschläge der Gouverneure habe ich schon für 9 von 10 Provinzen die Einteilung in Interpolizeizonen festgelegt (siehe IPZ 3). Mehrere Gemeinderäte haben bereits den Beitritt zu einer Interpolizeizone genehmigt oder werden es in Kürze tun.

Ich werde Sie regelmäßig über die weiteren Entwicklungen bei der Zonenaufteilung und deren Genehmigung durch die Gemeinderäte auf dem laufenden halten.

1.3. Es ist nunmehr an der Zeit, die nächste Phase zur Verbesserung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten in Angriff zu nehmen. Daß die notwendige Bereitschaft dazu vorhanden ist, läßt sich bereits daran erkennen, daß in vielen Interpolizeizonen eine Sicherheitscharte ausgearbeitet oder bereits praktisch angewandt wird.

1.4. Wie aus der Regierungserklärung von Juni 1995 hervorgeht, möchte die Regierung, daß in jeder Interpolizeizone Vereinbarungen über die Organisation des Grundpolizeidienstes getroffen werden. Auf diese Weise werden die Leitlinien für die neue Arbeitsweise der Polizeidienste (beziehungsweise die neue Art der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidiensten) in die Tat umgesetzt (siehe Anlage 3 zum Rundschreiben IPZ 1).

Da die lokalen Behörden natürlich nach maßgeschneiderten Lösungen suchen, wird es eine breitgefächerte Palette von Vereinbarungen geben. Dies ist nur begrüßenswert, da die örtlichen Besonderheiten somit die ihnen gebührende Berücksichtigung finden und auf diesem Wege die beste Arbeitsweise ermittelt werden kann. Aus diesen örtlichen Initiativen können Lehren gezogen werden, um gewissermaßen den größten gemeinsamen Nenner für die verschiedenen Vereinbarungen herauszufinden. Im Rundschreiben IPZ 3 ist bereits ein erster Bezugsrahmen zur Festlegung des Inhalts dieser Vereinbarungen vorgegeben.